

Sonderabgabe für touristische Leistungen in San Gimignano

von 01.03.2012 – 31.10.2012

Vom 1. März bis 31. Oktober 2012 führt die Gemeinde San Gimignano durch Beschluss des Stadtrates Nr. 86 vom 15.11.2011 eine Kurtaxe ein.

Die Steuer gilt für Übernachtungen von nicht-Ansässigen in der Stadt für maximal 10 aufeinanderfolgende Nächte.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres;
- Begleiter bzw. Versorger von Patienten einer medizinischen Einrichtung der Region (ein Begleiter pro Patient);
- 1 Busfahrer und 1 Reiseleiter je 25 Gäste;

TARIFE pro Person / pro Nacht

Hotels:

1-Sterne Hotel	€ 0.75
2-Sterne Hotel	€ 1.50
3-Sterne Hotel	€ 2.00
4-Sterne Hotel	€ 2.50
5-Sterne Hotel	€ 3.00

Agriturismo: € 1.50

Zimmervermietung: € 1.50

Ferienwohnungen: € 1.50

Bed & Breakfast: € 1.50

Campingplätze: € 0.50

Die Bezahlung der Gebühr erfolgt bar am An- oder Abreisetag direkt an der Hotelrezeption.

Der Busfahrer bzw. Reisebegleiter kann für die gesamte Gruppe bezahlen;
Das Hotel sollte eine Quittung mit Stempel, Personenzahl und Aufenthaltsdauer erlassen.

Mit dieser Abgabe will die Gemeinde San Gimignano eine optimale Qualität der touristischen Dienstleistungen gewährleisten und die touristischen Aktivitäten aufwerten.

- Infos dazu unter www.comune.sangimignano.si.it